~~Stadt - Markt~~ - Gemeindeamt: Reißeck

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl des Kärntner Landtages

Anlässlich der Wahl des Kärntner Landtages am 05. März 2023 wird gemäß § 49 der Landtagswahlordnung verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n):

Bezeichnung	*Adresse*	*Verbotszone(n)*
1: Gemeindeamt - Sitzungssaal	Unterkolbnitz 50 9815 Reißeck	07:00-14:00 Uhr
2: FF-Rüsthaus	Napplach 20 9816 Reißeck	08:00-13:00 Uhr
3: Teuchler Wirt	Teuchl 31 9815 Reißeck	09:00-12:00 Uhr

2. **Wahlzeit 07:00 bis 14:00 Uhr** *)
   Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

3. Wahllokal(e) für den vorzeitigen Wahltag am 24. Februar 2023:

Bezeichnung	*Adresse*	*Verbotszone usw.*
Gemeindeamt - Sitzungssaal	Unterkolbnitz 50 9815 Reißeck	50 m im Umkreis

4. **Wahlzeit für den vorzeitigen Wahltag 17:00 bis 19:00 Uhr** *)

5. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes **verboten**:
   a) **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.
   b) **jede Ansammlung von Personen**,
   c) **das Tragen von Waffen jeder Art**.

6. Übertretungen dieser Verbote werden gemäß § 55 der Landtagswahlordnung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,-- bestraft.

Der Bürgermeister:

GEMEINDE REISSECK * Bez. Spittal a. d. Drau *

Kundmachung angeschlagen am 31. Jan. 2023

*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen!